Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/7/24 2Ob552/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.07.1980

Norm

JN §99

Rechtssatz

Es kommt nicht darauf an, ob im Zeitpunkt der Klagsanbringung der entsprechende Geldbetrag schon bei der Drittschuldnerin eingelangt war, sondern auf die Annahme und Bestätigung des unwiderruflichen Überweisungsantrages durch die Bank.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 552/80
  Entscheidungstext OGH 24.07.1980 2 Ob 552/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0046725

Dokumentnummer

JJR_19800724_OGH0002_0020OB00552_8000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at